

Abschrift:

Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 187. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 13. November 2008

(...)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 45 a und 45 b auf.

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

- Drucksachen 16/10528, 16/10695 -

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**

- Drucksache 16/5107 -

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Hans-Christian Ströbele, Monika Lazar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**

- Drucksache 16/2650 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 16/10913 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Dr. Michael Bürsch

Rüdiger Veit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Sevim Dağdelen

Josef Philip Winkler

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE

Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen

- Drucksachen 16/1770, 16/9165, 16/9654, 16/10913 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel
Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dağdelen
Josef Philip Winkler

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Günter Baumann, CDU/CSU, Rüdiger Veit, SPD, Hartfrid Wolff, FDP, Sevim Dağdelen, Die Linke, Josef Philip Winkler, Bündnis 90/Die Grünen

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/10528 und 16/10695 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/5107 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der

Fraktion der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10913, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2650 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir setzen die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen des Innenausschusses auf Drucksache 16/10913 zu den Anträgen der Fraktion Die Linke fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1770 mit dem Titel „Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 5 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9165 mit dem Titel „Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9654 mit dem Titel „Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

(...)

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

- **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**
- **Beschlussempfehlung und Bericht:**
 - **Antrag: Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen**
 - **Antrag: Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz**
 - **Antrag: Klare Grenzen für die Rücknahme und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen**

(Tagesordnungspunkt 45 a und b)

Günter Baumann (CDU/CSU): Wir beraten in der zweiten und dritten Lesung abschließend die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, des Bundesrates, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die drei Anträge der Linksfraktion zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Der vorliegende Entwurf der Koalition setzt im Wesentlichen die höchstrichterliche Rechtsprechung um. Dabei ist zu bemerken, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit von Rücknahmeentscheiden grundsätzlich bejaht, auch wenn dem Betroffenen die Staatenlosigkeit droht. Für den Gesetzgeber hatte sich jedoch Regelungsbedarf bei bestimmten Fallkonstellationen herauskristallisiert. Entscheidend werden mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vier Problem-(C) komplexe geregelt: erstens eine klare Definition, unter welchen Gesichtspunkten eine deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt werden kann; zweitens die Befristung der Rücknahmeentscheidung; drittens die Frage der Wirkung auf schutzbedürftige Belange unbeteiligter Dritter infolge der Rücknahme einer Einbürgerung und viertens die Auswirkung auf die Staatsbürgerschaft von Kindern bei erfolgreicher Anfechtung der Vaterschaft.

Die Rücknahme der deutschen Staatsbürgerschaft droht nur, wenn einer oder mehrere der folgenden Tatbestände vorliegen: arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung, ferner auf Entscheidungen, die durch bewusst unrichtige oder unvollständige, für den Antrag jedoch wesentliche Angaben erwirkt wurden. Dies ist für mich eine folgerichtige Entscheidung. Denn wer den Staat und damit unsere Rechtsordnung wissentlich täuscht, verdient nicht noch als Belohnung die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit ist für mich auch die vorgeschlagene Regelung der Linkspartei entschieden abzulehnen, in der sie fordert, dass auch derjenige die deutsche Staatsbürgerschaft behalten soll, der sich diese durch Täuschung erschlichen hat. Dies verdeutlicht wieder einmal die konträre Haltung der Linkspartei zu unseren freiheitlich demokratischen Grundsätzen.

Auch bei der Befristung von Rücknahmeentscheiden sind wir, denke ich, zu einer guten Lösung gekommen. Dieser Gesetzentwurf beschränkt die Möglichkeit der Rücknahme einer deutschen Staatsbürgerschaft auf eine Zeitspanne von fünf Jahren nach der Einbürgerung. Sogar Bündnis 90/Die Grünen haben an dieser getroffenen Regelung nichts auszusetzen. Ich nutze hier die Gelegenheit, gleich auf den

Gesetzentwurf von Bündnis 90/ Die Grünen etwas näher einzugehen. Wieder einmal erliegt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Annahme, dass Migranten, die dauerhaft in Deutschland leben, automatisch integriert wären. Deshalb fordern sie auch, die Prüfung der Sprachkenntnisse, die eine Voraussetzung für die Einbürgerung darstellt, für über 54-Jährige, die seit mindestens 15 Jahren in Deutschland leben, und für unter 14-Jährige, die hier zur Schule gehen, abzuschaffen. Ich fürchte, ich muss mich auch hier wiederholen: Ein 15-jähriger Aufenthalt in Deutschland ist nicht automatisch mit genügend deutschen Sprachkenntnissen gleichzusetzen. Schon allein der Integrationsgipfel hat gezeigt, dass eben ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und damit weniger Chancen auf gute Bildung und Lehrstellen haben. Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, es sollte bei all Ihren Forderungen auch bedacht werden, dass die Einbürgerung den Abschluss einer erfolgreichen Integration darstellt und nicht vorab wahllos verteilt wird.

Ein zentraler Punkt, bei dem Handlungsbedarf besteht, ist die Frage, wie sich eine Rücknahme einer Staatsbürgerschaft auf Dritte auswirkt, die nicht selbst getäuscht haben, aber im Zusammenhang mit der erschlichenen Staatsbürgerschaft ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Ich denke, hier wurden tragfähige Regelungen in das Gesetz eingebracht. Für miteingebürgerte Dritte, deren Einbürgerung als Ehepartner oder Kind akzessorisch zur Einbürgerung der antragstellenden Person ist, ist bei der Rücknahme der Einbürgerung eine eigene Ermessensentscheidung vorgesehen. Es ist dabei zu prüfen, ob die miteingebürgerte Person an der arglistigen Täuschung, Drohung oder Bestechung oder an den wissentlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben beteiligt war. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Person sich inzwischen einen eigenen Einbürgerungsanspruch erworben hat oder ob sich die Person gut integriert hat. Somit werden die schutzwürdigen Belange Dritter mit der Herstellung gesetzmäßiger Zustände abgewogen.

Eine weitere Fallkonstellation stellen Kinder dar, die durch eine erfolgreiche Anfechtung der Vaterschaft eines deutschen Staatsbürgers ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können. In Anlehnung an ein Verfassungsgerichtsurteil werden diese Fälle so geregelt, dass ein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft nicht eintreten soll, wenn das Kind nicht älter als fünf Jahre ist. Denn es wird davon ausgegangen, dass ein Kind unter fünf Lebensjahren noch kein Bewusstsein von seiner Staatsangehörigkeit hat und somit auch nicht Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG berührt wird.

Über die Regelung dieser Problemkomplexe hinaus halte ich die Einführung einer Strafvorschrift, wie sie der Bundesrat gefordert hat, für sachgerecht. Hierbei kann der Betroffene mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt werden, wenn er unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder andere eine Einbürgerung zu erschleichen. Diese Regelung, Täuschungsverhalten strafrechtlich zu ahnden, knüpft an bereits bestehende Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes und des Asylverfahrens an. Denn laut Bundesrat sind Fälschungen von Identitätspapieren für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft keine Einzelfälle. Um diesen Täuschungen vorzubeugen, unterstütze ich voll und ganz eine strafrechtliche Verfolgung. Denn auch hierbei ist

dem Aspekt der inneren Sicherheit Deutschlands und der Gefahr des internationalen Terrorismus Rechnung zu tragen. Denn gerade die Einbürgerung könnte auch von Extremisten als Mittel zur Vorbereitung und Ausübung von Terroranschlägen genutzt werden. Infolgedessen kann das Plenum des Deutschen Bundestages nur zu einem Votum kommen: den Gesetzentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung anzunehmen und die weiteren Gesetzesentwürfe und Anträge abzulehnen.

Rüdiger Veit (SPD): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir heute beraten, stellt eine Reaktion auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts dar. In insgesamt drei Urteilen haben sie folgende Fragen behandelt: Welches ist die zeitliche Grenze, bis zu der eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn der Eingebürgerte die deutsche Staatsangehörigkeit durch arglistige Täuschung erhalten hat? Welche Auswirkungen hat das auf seine durch Geburt eingebürgerten Kinder oder auf seine erleichtert eingebürgerten Angehörigen? Und zuletzt: Wie wirkt sich eine erfolgreiche Vaterschaftsanfechtung aus, wenn ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nur aufgrund der Abstammung vom vermeintlich deutschen Vater erworben hat?

Es war an uns, diese Fragen durch klare Regelungen im Gesetz zu beantworten. Das haben wir getan. Dass wir die verfassungsrechtlichen Grenzen geachtet haben, die uns die Rechtsprechung vorgegeben hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass wir dabei aber auch politische Gestaltungsräume genutzt haben, ist ebenso selbstverständlich. Diesbezüglich möchte ich auf eines hinweisen: Wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin aufgrund von Täuschung eingebürgert wird, so hat er oder sie sich die Rücknahme der Einbürgerung selbst zuzuschreiben. Wenn aber ein Kind auf dieser Grundlage erleichtert eingebürgert worden ist, so geht die Einbürgerung auf das schuldhafte Handeln des Vaters oder der Mutter zurück. Das Kind hat nicht getäuscht. Umso wichtiger ist es, dass die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, das Ermessen darüber auszuüben, ob seine erleichterte Einbürgerung ebenfalls zurückgenommen wird. Deshalb haben wir die Beachtung des Kindeswohls im vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich in die Ermessensausübung aufgenommen.

So weit zu den Details unseres Gesetzentwurfes. Die Regelung der genannten Fragen war aus Gründen der rechtsstaatlichen Klarheit geboten. Ich halte es aber ebenso für geboten, nicht nur über Detailaspekte, sondern auch über Grundsatzfragen des Staatsangehörigkeitsrechtes zu debattieren. Eine solche Debatte haben wir zwar aus dem vorliegenden Gesetzgebungsverfahren bewusst ausgeklammert – zu unterschiedlich sind die diesbezüglichen Auffassungen innerhalb der Großen Koalition –, das soll mich aber nicht daran hindern, heute ein weiteres Mal den Blick darauf zu lenken, was wir Sozialdemokraten langfristig anstreben: die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder.

Dieses Ziel ist bislang bekanntlich noch nicht verwirklicht worden. Vielmehr haben wir mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes 2000 nur einen Kompromiss erreicht. Nach der sogenannten Optionslösung erwerben Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern ein langfristiges Aufenthaltsrecht haben, zwei Staatsbürgerschaften. Wenn sie volljährig sind, müssen sie sich zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden. Haben sie sich bis

zum 23. Lebensjahr nicht entschieden, so verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, dass doppelte Staatsbürgerschaft vermieden werden soll. Doch warum eigentlich? Ich darf Sie daran erinnern, dass bereits jetzt mehr als die Hälfte derer, die eingebürgert werden, ihre alte Staatsbürgerschaft aufgrund der gesetzlichen Regelungen beibehalten können. Diese vielfache Hinnahme von Doppelstaatigkeit hat bislang nicht zu integrationspolitischen Problemen geführt. Ein Problem entsteht vielmehr dadurch, dass wir Doppelstaatigkeit gerade bei den hier geborenen Menschen jenseits des 18. Lebensjahrs nicht hinnehmen.

Sie sind in Deutschland groß geworden, und ihre Lebenswirklichkeit liegt hier. Das ändert aber nichts daran, dass sich viele von ihnen ihrer Familie und deren Traditionen ebenso verbunden wie verpflichtet fühlen. Entscheiden sie sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis. Zwar können sie damit in Deutschland bleiben, gleichwohl finden sie sich hier als Ausländer im eigenen Land wieder – und dies nach 18 Jahren als gleichberechtigte Mitbürger. Entscheiden sie sich gegen die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, kann das als Abkehr von der Familie und deren Traditionen verstanden werden. Das bringt sie in persönliche Konflikte. Warum ersparen wir ihnen das nicht? Nähmen wir ihre doppelte Staatsangehörigkeit hin, würden wir nicht nur ihre individuellen Loyalitätskonflikte beseitigen. Wir würden ihnen auch, unter Beibehaltung eigener Traditionen, die Möglichkeit geben; sich als Deutsche aktiv an Wahlen zu beteiligen und zu Wahlen anzutreten. Das wäre ein ebenso einfacher wie konsequenter Beitrag zur Integration von Menschen aus Einwandererfamilien.

Bevor ich schließe, möchte ich noch knapp auf die verbleibenden Anträge eingehen. Der Antrag des Bundesrates enthält mehrere Verschärfungen, die wir nicht mittragen können. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen weist mit der Streichung des Optionsmodells in die richtige Richtung. Leider stammt er jedoch von 2006 und bezieht sich damit auf eine veraltete Fassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, das 2007 geändert worden ist. Deshalb kann ihm bereits aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden. Ich komme schließlich zu den Anträgen der Fraktion Die Linke: Drucksache 16/9654 fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Rücknahme und der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geregelt werden. Diese Aufforderung betrachte ich durch unseren Gesetzentwurf als erledigt. Der Antrag auf Drucksache 16/1770 schließlich fordert die erleichterte Einbürgerung. Auch er ist formal veraltet. Deshalb fehlt in dem Antrag ein Hinweis darauf, dass wir 2007 eine Erleichterung mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz geschaffen haben. Wir konnten die Verkürzung der Einbürgerungsfrist von acht bzw. sieben Jahre auf sechs Jahre für Migranten erwirken, die besondere Integrationsleistungen, also vor allem Deutschkenntnisse, vorweisen können.

Deshalb plädiere ich dafür, die Anträge des Bundesrates und der Opposition abzulehnen. Unseren Antrag hingegen bitte ich anzunehmen – im Wissen darum, dass dies nicht die letzte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gewesen sein kann.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder

Bestechung erworben wurde, bedarf nach jüngstem Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes eines eigenen Gesetzes. Die Verwaltungsvorschriften, die seit Gründung der Bundesrepublik dazu angewandt wurden, reichen demnach nicht mehr aus. Eine eigengesetzliche Regelung dient der Rechtssicherheit. So weit begrüßt die FDP ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Bundesregierung. Das sensible und wichtige Thema Staatsangehörigkeit muss verlässlich und durchschaubar ausgestaltet sein.

Das Staatsbewusstsein von nicht schulpflichtigen Kindern scheint mir nicht geeignet, darauf wesentliche Rechtsfolgen zu gründen. Die Begründung, sie hätten ein eigenes Bewusstsein ihrer Staatsangehörigkeit entwickelt, ist meines Erachtens fragwürdig. Es ist dennoch sinnvoll, Kindern ab fünf Jahren einen eigenen Staatsangehörigkeitsrechtsschutz zu gewähren. Für diese Regelung spricht, dass die betroffenen Kinder nicht unter den Rechtsvergehen ihrer Eltern leiden sollten.

Die Frist von fünf Jahren, die die Bundesregierung den Behörden zum Nachweis der unrechtmäßig erworbenen Staatsangehörigkeit setzen will und die das Verfassungsgericht vorgeben zu müssen glaubt, scheint mir reichlich kurz zu sein. So kann vermutlich kaum wirksam verhindert werden, dass eine verlockende Ziellinie in Aussicht gestellt wird, die Betrügern oder Bestechern Erfolg garantiert. Doch die Vorgaben des obersten Gerichts sind umzusetzen.

Dass, wie die Bundesregierung vorschlägt, die Regelung auch rückwirkend geltend soll, erscheint nach den stattgehabten Beratungen als weniger schlüssig. Da das Bundesverfassungsgericht für zurückliegende Fälle durchaus zur Bestätigung von Rücknahmeentscheidungen gekommen ist, scheint es mir rechtsstaatlich sauberer, die Wirkung des Gesetzes sich nur ex nunc entfalten zu lassen.

Eine eigenständige Strafbarkeit für die Erschleichung der Einbürgerung ist sinnvoll – aber die Strafbewehrung des Sachverhaltes ist bereits ausreichend gegeben. Zudem lässt der Regierungsentwurf die notwendige Präzision vermissen. Der Verweis auf das Bundesvertriebenengesetz ist in diesem Zusammenhang sachlich nicht nachvollziehbar.

Grüne und Linke ergehen sich in ihren Anträgen in Vorschlägen, wie die deutsche Staatsangehörigkeit leichter erworben werden können soll. Das soll sozusagen billiger gemacht werden, mit anderen Worten: Die deutsche Staatsangehörigkeit soll entwertet werden. Besonders die Linke ist ja stets bemüht, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglichst zu verramschen.

Linke und Grüne fordern einträchtig die Abschaffung des Optionsmodells. Die FDP hat dieses Modell seinerzeit vorgeschlagen. Aber nicht nur deshalb lehnen wir diese Vorstöße ab. Vielmehr hat es überhaupt keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, für dessen Wirkung es noch keinerlei verwertbare Daten gibt.

Wir sollten erst einmal die Wirkung des bestehenden Rechts hinreichend lange beobachten, statt ideologisch an der Gesetzgebung herumzuschrauben. Es ist einfach sinnvoll, erst einmal Erfahrungsberichte abzuwarten, wie sich diese Regelung auswirkt.

Für in Deutschland aufgewachsene junge Menschen ist es nach Auffassung der Linken nicht zumutbar, sich bei Volljährigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Sie halten auch die Mehrstaatigkeit für hinnehmbar. Ausgerechnet in Form der Staatsangehörigkeit sollen emotionale Bindungen ans Herkunftsland eines Migranten beibehalten werden können und deshalb die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich möglich sein. Diese Stärkung von emotionalen Herkunftsbindungen durch doppelte Staatsangehörigkeit ist kontraproduktiv. Es ist bezeichnend, dass die Linke die emotionalen Bindungen an das Zielland konsequent vernachlässigt.

Tatsächlich ist das Umgekehrte notwendig: Migranten müssen sich der Realität stellen. Integration in die deutsche Gesellschaft kann nur gelingen, wenn man sich zu gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Staatsbürger in die deutsche Gesellschaft integriert, dazu steht und auch emotional daran bindet.

Doppelstaatsangehörigkeit verhindert die Klärung der eigenen Loyalität und damit Identität, die für eine erfolgreiche Integration Voraussetzung ist. Deshalb sind die Probleme der doppelten Staatsangehörigkeit, außer in Sonderfällen, zum Beispiel bei Kindern aus binationalen Ehen, nicht so einfach vom Tisch zu wischen. Sie behindert die Integration, wenn Migranten mit Doppelstaatsangehörigkeit dem Irrtum verfallen, man könne gleichzeitig politisch und kulturell zwei Nationen angehören. Migrantenschicksale zeigen oft, dass dies eben nicht möglich ist: Wer weder ganz hier sein, noch ganz dort bleiben will, ist nirgendwo als gleichberechtigter Mitbürger akzeptiert – ganz unabhängig vom formalrechtlichen Status.

Die Staatsangehörigkeit sollte für Migranten genauso eindeutig entschieden sein wie für geborene Mitbürger. Es ist schon zu fragen, warum Migranten diesbezüglich gegenüber den geborenen Deutschen privilegiert werden sollen. Dass Grüne und Linke diese Frage nicht stellen, heißt nicht, dass die Menschen in diesem Land sie nicht stellen. Grüne und vor allem Linke ignorieren vorsätzlich, dass erfolgreiche Zuwanderungsländer wie die USA sehr wohl von ihren Neubürgern ein klares und ausschließliches Bekenntnis zu ihrem neuen Staat fordern. Die USA verlangen beispielsweise in ihrem Einbürgerungseid einen unmissverständlichen und nachdrücklichen Loyalitätsschwur der Neubürger und zugleich eine explizite Absage an bisherige staatsbürgerschaftliche Loyalitäten. Nur so kann nach US-Auffassung sowohl dem Neubürger als auch den Alteingesessenen das Gefühl vermittelt werden, jetzt zur neuen Staatsgesellschaft wirklich dazuzugehören.

Eine Einbürgerungsregelung, die von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert wird, stärkt keinesfalls die Akzeptanz von Migranten. Das allerdings wäre kontraproduktiv und hilft auf dem Weg zu wirklicher Integration von Migranten in unsere Gesellschaft nicht weiter.

Die Vorschläge der Linken würden den bisherigen Grundfehler deutscher Zuwanderungs- und Integrationspolitik verschärfen. Dieser Fehler ist, so zu tun, als gäbe es keine Anforderungen und keine Werte in der deutschen Gesellschaft, die zu bewältigen, zu beherzigen oder abzuverlangen sind. Die Linken haben die Diskussion der letzten fünf Jahre zum Thema „Toleranz durch Wegschauen“ verschlafen und wollen blind den Weg forcieren, der überhaupt erst in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und anderswo die Integrationsprobleme verursacht hat. Die FDP lehnt solche Anträge ab.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE): Wer sich auf Dauer in einem Staat niederlässt – zumal wenn sich dieser als Demokratie versteht –, hat Anspruch auf politische und soziale Rechte. Dieser Anspruch kann im Prinzip auf zwei Arten erfüllt werden: über einen unkomplizierten Zugang zur Staatsbürgerschaft oder über das Wahlrecht auch für im Land lebende Menschen ohne deutschen Pass.

Das, was wir von der Bundesregierung erleben, ist genau das Gegenteil. Weder schafft sie die Möglichkeit eines entsprechenden Wahlrechts – nicht mal auf kommunaler Ebene – noch versucht sie, Einbürgerungen tatsächlich zu ermöglichen. Sie erschwert und verhindert stattdessen Einbürgerungen.

Die geltende Rechtslage und Einbürgerungspraxis stellen zu hohe Hürden auf. Zu kritisieren sind unter anderem die hohen Einbürgerungsgebühren, zu langwierige Verfahren, da grundsätzlich die vorherige Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt wird, und der Ausschluss von Personen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Für Die Linke ist es demokratiepolitisch bedenklich, wenn die Einbürgerung von der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten abhängig gemacht wird. Es ist für uns ein demokratiepolitisches Problem, wenn Menschen der Zugang zur Staatsbürgerschaft ihres Wohnlandes erschwert wird bzw. weitgehend verschlossen bleibt.

Genau dies ist in der Bundesrepublik aber der Fall, wie die rückläufigen Einbürgerungszahlen zeigen. So wurde im Jahr 2000 mit 186.688 Einbürgerungen zwar ein Höchststand erreicht, doch lässt sich dieser im Wesentlichen mit Sonderfaktoren der damaligen Gesetzesänderung erklären. Seitdem sank die Zahl der jährlichen Einbürgerungen kontinuierlich auf bis zu 127.153 im Jahr 2004 und nur noch 113.030 im Jahr 2007 ab. Der Rückgang von 2000 bis 2007 beträgt zwischen 32 und 40 Prozent.

Im europäischen Vergleich schneidet die Bundesrepublik Deutschland ohnehin schlecht ab. Auch die sehr niedrige Einbürgerungsquote ist ein absolutes Desaster. Von den Menschen ohne deutschen Pass haben sich gerade mal 1,56 Prozent im Jahr 2007 einbürgern lassen.

Doch daran will die Bundesregierung nichts ändern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft es die Bundesregierung gerade mal, auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zu reagieren. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine klare spezialgesetzliche Regelung zur Rücknahme der Staatsangehörigkeit zu erlassen. Doch die Bundesregierung belässt es nicht einfach dabei, die Rücknahme bzw. den Entzug der Staatsangehörigkeit zu regeln. Nein, wie so oft im Ausländerrecht wird eine Doppelbestrafung eingeführt. Damit diese Regelung nicht auch nur ansatzweise einen positiven Beigeschmack erhält, wird noch zusätzlich eine Strafvorschrift eingeführt. Für unrichtige oder unvollständige Angaben zur Erschleichung der Staatsangehörigkeit soll eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden können. So sieht das Rechtsstaatsverständnis der Bundesregierung und insbesondere der CDU/CSU aus.

Das ist nicht nur völlig unverhältnismäßig, sondern sichert den Drang der Bundesregierung nach sozialer Selektion zusätzlich ab. Denn unrichtige Angaben werden vermutlich am ehesten noch zu den Fragen der Lebensunterhaltssicherung gemacht. Da spielt es dann keine Rolle, ob lediglich ein Anspruch auf Sozialleistungen bestand, der aber nicht angegeben wurde, da dieser nicht wahrgenommen wird. Wir lehnen nicht nur die Strafvorschrift ab. Die Linke lehnt auch das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung ab. Die Staatszugehörigkeit und politische Gleichberechtigung dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein.

Genauso wenig dürfen in einem Land geborene Kinder ungleich behandelt werden. Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit. Für alle Kinder müssen die gleichen Grundvoraussetzungen für ihre Entwicklung geschaffen werden. Dies kann nur über die automatische Einbürgerung bei Geburt im Inland geschehen. Diese bei Volljährigkeit der Kinder dann wieder infrage zu stellen und sie zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit oder der ihrer Eltern entscheiden zu lassen, ist absurd. Dieser Entscheidungszwang wird der Lebenssituation der mit mehreren Staatsangehörigkeiten aufgewachsenen jungen Erwachsenen nicht gerecht.

Herr Wolff von der FDP hat der Linken in seiner Rede zur ersten Lesung unseres Antrags zur Optionspflicht – siehe Plenarprotokoll 16/183 auf Seite 19573 – vorgeworfen, wir wollten durch die Abschaffung der Optionspflicht den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit so billig wie möglich machen und wir würden damit ideologisch an der Gesetzgebung herumschrauben. Doch haben wir nichts anderes gefordert als der Sachverständige der FDP in der Anhörung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann hat sich – wie übrigens auch alle anderen Sachverständigen – eindeutig gegen die Optionspflicht ausgesprochen. Dies ist nachzulesen in seiner Stellungnahme Ausschussdrucksache 16(4)311 C. In dieser plädiert er dann auch entsprechend für eine ersatzlose Abschaffung.

Viel Schaumschlägerei veranstaltet ja auch die SPD immer wieder gerne; so auch bezogen auf die Forderung nach der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Herr Wiefelspütz hat Initiativen der SPD zur Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit im Deutschen Bundestag bereits am 26. Mai 1993 angekündigt; nachzulesen im Plenarprotokoll 12/160 auf Seite 13575. Damals noch, um die Zustimmung der SPD zum sogenannten Asylkompromiss zu rechtfertigen. Sein Kollege Rudolf Körper tat selbiges in der Debatte vom 14. Juni 2007 zur Rechtfertigung der Zustimmung der SPD zum Richtlinienumsetzungsgesetz – Plenarprotokoll 16/103, Seite 10591. Herr Bürsch von der SPD-Fraktion hat seine Rede in der Plenarsitzung vom 16. Oktober 2008 mit dem Satz beendet: „Daher wird die SPD über das hier zu beschließende Gesetz hinaus weiter für die Abschaffung des Optionsmodells und die generelle Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft eintreten.“ Es bleibt bei der SPD dabei: Seit 15 Jahren – davon übrigens zehn Jahre an der Regierung – nur Gerede. Verschärfungen der Gesetzeslage werden unterstützt und mit der CDU/CSU durch das Parlament getrieben, und wenn es mal um Verbesserungen für Migrantinnen und Migranten geht, kommt nur heiße Luft.

Mit unserem Antrag „Einbürgerung erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen“ soll die Einbürgerung bundesweit erleichtert und hierdurch das Signal an die in Deutschland lebende Bevölkerung vermittelt werden, dass Menschen mit

Migrationshintergrund als gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft angesehen werden. Einbürgerungen sollen nach fünfjährigem tatsächlichen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik möglich sein. Dazu sind nach unserer Auffassung mündliche Sprachkenntnisse ausreichend. Wir wollen die Staatsangehörigkeit per Geburt – ius soli – und die grundsätzliche Ermöglichung der Mehrfachstaatsangehörigkeit. Außerdem müssen Einbürgerungen unabhängig vom Einkommen sein. Das bedeutet auch, dass die Einbürgerungsgebühren radikal gesenkt werden müssen.

Leider will eine Mehrheit in diesem Parlament keine erleichterte Einbürgerung und vereinfachte Einbürgerungsverfahren.

Nun, das sagt einiges über das Demokratieverständnis der Parlamentsmehrheit aus.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Einbürgerungszahlen in Deutschland liegen nach drei schwarz-roten Jahren im Keller. Im Jahr 2007 sind sie nochmals um 9,5 Prozent zurückgegangen und liegen nunmehr auf dem Niveau von vor 1991. Und die Große Koalition? Ihnen fällt außer warmen Worten und einer reichlich schlichten Werbekampagne anscheinend gar nichts ein, wie Sie diesen negativen Trend umkehren könnten. Im Gegenteil: Sie haben das Thema Einbürgerung komplett aus dem Nationalen Integrationsplan ausgeklammert; Sie haben die Einbürgerungsmöglichkeiten für junge Migrantinnen und Migranten verschärft; Sie haben einen absurd unintelligenten Einbürgerungstest eingeführt, der – im deutlichen Unterschied zu der Willkommenskultur der USA – Ausdruck kleinkarierten Misstrauens und des Willens zur Abschreckung gegenüber einbürgerungswilligen Personen ist; schließlich halten Sie – entgegen des Rats von sieben der acht Sachverständigen in der diesbezüglichen Innenausschussanhörung – an dem unsäglichen Optionszwang fest.

Wir Grünen stellen heute unseren Gesetzentwurf zur Liberalisierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zur Abstimmung. Wir schlagen darin unter anderem vor, die Fristen für eine Anspruchseinbürgerung von acht auf sechs Jahre zu verkürzen; die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten der ersten Zuwanderergeneration zum Beispiel beim Nachweis von Deutschkenntnissen zu erleichtern; Mehrstaatigkeit nicht nur bei Unionsbürgern und Schweizern, sondern auch bei Angehörigen besonders eng assoziierter Staaten wie der Türkei hinzunehmen; schließlich das sogenannte Optionsmodell auf dem Müllhaufen der Rechtsgeschichte zu entsorgen, wo es dringend hingehört.

Diese Vorschläge entsprechen dem Grünen Integrationskonzept aus dem Jahr 2006, das den programmatischen Titel „Perspektive Staatsbürgerschaft“ trägt. Unsere Gesellschaft sollte es sich zur ureigensten Aufgabe machen, alles zu tun, damit unsere künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so bald wie möglich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Stimme enthalten. Im Grunde werden hier die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Rücknahme einer Einbürgerung bei arglistiger Täuschung weitgehend umgesetzt. Wir Grünen hatten in unserem oben genannten Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass eine solche Rücknahme nur innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der

Einbürgerung bzw. nicht rückwirkend, sondern nur mit Wirkung für die Zukunft vorgenommen werden dürfte.

Wir kritisieren, dass die Bundesregierung vom Votum des Bundesrates nur einen restriktiven Punkt, nämlich die Einführung einer neuen Strafvorschrift, übernommen hat und nicht dessen – ja ohnehin äußerst seltenen – Vorschläge zur Liberalisierung staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften aufgegriffen hat. Wir Grünen halten zum Beispiel – im Einklang mit dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997, auf das das Bundesverfassungsgerichtsurteil 2 BvR 96/04 in RZ 25 ja auch Bezug nimmt – eine Altersgrenze für die Kinder der bzw. desjenigen, der bzw. dem der deutsche Pass wieder entzogen werden soll, von 18 Jahren für rechtlich möglich und angemessen. Aber mit Vorschlägen zur Liberalisierung und Humanisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist diese Koalition allen Sonntagsreden zum Trotz offenkundig überfordert.

Aber Schlafmützigkeit ist augenscheinlich kein Privileg der Regierungskoalition. Die FDP hat zum Beispiel gestern im Innenausschuss vorgeschlagen, im Hinblick auf das sogenannte Optionsmodell erst einmal eine langwierige Evaluierung durchzuführen, ganz nach dem Motto: Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis. Ein solcher Vorschlag ist aus meiner Sicht reine Zeitverschwendung und geht einseitig zulasten derjenigen Heranwachsenden, die schon heute gezwungen sind, sich zwischen der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und derjenigen des Landes zu entscheiden, in dem sie leben und aufgewachsen sind.